



LEITFADEN ZUM PRAKTIKUM IN EINER EINRICHTUNG DES GESUNDHEITSWESENS

für Studierende des Studiengang Medizininformatik (MedI) – PO 18

MEDIZININFORMATIK

STAND: 13.05.2022

Inhalt

1	Vorwort.....	- 2 -
2	Allgemeine Informationen	- 3 -
2.1	Zielsetzung	- 3 -
2.2	Zulassungsvoraussetzungen.....	- 3 -
2.3	Dauer und zeitliche Lage des Praktikums	- 4 -
2.4	Praktikum im Ausland.....	- 4 -
2.5	Anerkennung bereits erbrachter Leistungen.....	- 5 -
2.6	Leistungserbringung für Studierende des KOSMO-Programms.....	- 5 -
3	Einrichtung des Gesundheitswesens	- 6 -
3.1	Eignung der Partner und Ihre Einsatzgebiete.....	- 6 -
3.2	Vereinbarung zur Durchführung des „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“	- 6 -
3.3	Anmeldung Ihres Praktikums als Studienleistung.....	- 7 -
3.4	Bestätigung der geleisteten Praktikumszeit.....	- 7 -
4	Zusammenfassung der Anmeldung und Durchführung des Praktikums	- 8 -
5	Zusammenfassende Darstellung	- 10 -

1 Vorwort

Diese Informationen sollen einen Überblick über die Anforderungen und den Ablauf des „Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ im Studiengang Medizininformatik verschaffen. Da die betreuenden Stellen sehr unterschiedlich sein können, wird in diesem Leitfaden nur der Regelfall beschrieben.

Ein Unternehmen kann sich aber auch dann als fachlich geeignet zur Durchführung dieses Praktikums und zur Betreuung von Studierenden erweisen. Die Zusicherung, dass die von Ihnen gewählte Einrichtung fachlich geeignet ist, erhalten Sie auf dem **„Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ (PEG)** durch die Studiengangsleitung. Entscheidungen über eventuelle Zusatzregelungen trifft der Prüfungsausschuss in fachlicher Absprache mit der Studiengangsleitung.

Bitte versuchen Sie in Zweifelsfällen bereits vor der erforderlichen Anmeldung Ihres Praktikums als Studienleistung, eine Klärung aller Fragen herbeizuführen. Wurde im vorliegenden Leitfaden zur besseren Lesbarkeit die männliche Form gewählt, ist immer sinngemäß die geschlechtsneutrale Form gemeint.

2 Allgemeine Informationen

2.1 Zielsetzung

Das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ ist Pflichtbestandteil des Basisstudiums im grundständigen Bachelor-Studiengang Medizininformatik des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik an der Hochschule Kaiserslautern und ist somit für alle Studierenden, die den Studienabschluss im Studiengang Medizininformatik anstreben, obligatorisch. Für die Studierenden bringt das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ Einblicke in die Arbeitswelt der medizinischen Berufe und somit einen Zuwachs an Kompetenzen für die Bearbeitung konkreter Projekte und Aufgaben.

Die Studierenden sollen ihr „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ in der Regel während des Basisstudiums absolvieren. Das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ ist eine Studienleistung im Modul „Grundlagen der Medizin“. Um Ihnen eine flexible Studienplanung zu ermöglichen, stellt die Veranstaltung „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens PEG“ allerdings erst für die Anmeldung der Bachelorarbeit eine zwingende Voraussetzung dar. Die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Studierenden lässt sich auch nach Abschluss des „Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“, der durch die Praktikumsbestätigung attestiert wird, fortsetzen, ohne dass dies negative Konsequenzen für Sie haben könnte. Sie könnten beispielsweise als studentische Hilfskraft oder Werkstudent technisch orientierte Aufgaben entsprechend Ihres Kenntnisstands erledigen. Ein frühzeitiges Absolvieren des „Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ ist deshalb sinnvoll. Im Rahmen von Praxissemester bzw. Bachelor Thesis können später Projekte weiter fortgeführt oder aktuelle Fragestellungen bearbeitet werden. Eventuell ergeben sich durch die im „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ geknüpften Kontakte auch spätere Arbeitsverhältnisse.

2.2 Zulassungsvoraussetzungen

Für das Absolvieren des „Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ sind keine Zulassungsvoraussetzungen notwendig. Das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ bildet jedoch seinerseits eine Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit, die grundsätzlich erst nach Erbringen dieser Leistung angemeldet werden kann.

2.3 Dauer und zeitliche Lage des Praktikums

Für das Praktikum sind insgesamt 20 Arbeitstage (4 Arbeitswochen) vorgesehen. Das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ kann nur in einem zusammenhängenden Zeitraum abgeleistet werden. Dabei bleibt es Studierenden und Unternehmen unbenommen, ein längeres Vertragsverhältnis zu vereinbaren; für die Hochschule sind lediglich 20 Arbeitstage (4 Arbeitswochen) durch das Unternehmen nachzuweisen. Am besten wählen Sie für das Praktikum einen Zeitraum in der vorlesungsfreien Zeit (Semesterferien). Beachten Sie hierbei jedoch die Lage von Prüfungszeiträumen, die teilweise in die Semesterferien hineinreichen und den Beginn der folgenden Vorlesungszeit.

Wenn Sie während des Praktikums Urlaub nehmen, muss das Praktikum entsprechend verlängert werden. Feiertage werden jedoch als Arbeitstage angerechnet. Bis zu zwei Krankheitstage sind für die Zeit Ihres Praktikums unschädlich. Über zwei Tage hinaus gehende Krankheitszeiträume müssen nachgearbeitet werden

2.4 Praktikum im Ausland

Das PEG „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ kann auch im Ausland absolviert werden. Sie sollten die Eignung der Einrichtung vorab mit der Studiengangsleitung besprechen. Die Studiengangsleitung des Studiengangs Medizininformatik des Fachbereichs IMST entscheidet dann verbindlich über die Eignung der Einrichtung bei der Anmeldung Ihrer Studienleistung. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Für das Praktikum im Ausland gelten die gleichen Bestimmungen wie für das „Praktikum in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“ im Inland. Auch beim Praktikum im Ausland wird der Leistungsnachweis des Praktikums grundsätzlich nur bei Erfüllung aller Anforderungen erteilt. Die Bescheinigung / Bestätigung über das Praktikum ist in deutscher Übersetzung beglaubigt vorzulegen. Der Studierende trägt die Kosten für Übersetzung und Beglaubigung.

Mehr Informationen finden Sie im International Office (<https://www.hs-kl.de/international/international-office/ins-ausland/studierende/praktikum-out>).

2.5 Anerkennung bereits erbrachter Leistungen

Sie können das Praktikum auch bereits vor Beginn des Studiums der Medizininformatik ableisten. Die formalen Anforderungen des Praktikums und der zu erbringenden Praktikumsbestätigung müssen jedoch den hier aufgeführten Vorgaben entsprechen. Zur Anerkennung der Leistung verwenden Sie das Formular „Antrag auf Anerkennung von Studien- und/oder Prüfungsleistungen“ des Studierendensekretariats.

2.6 Leistungserbringung für Studierende des KOSMO-Programms

Studierende des KOSMO Programms können Leistungen, welche bei ihrem Arbeitgeber, der selbst nicht zu den Einrichtungen des Gesundheitswesens zählt, aber für Einrichtungen des Gesundheitswesens einschlägig tätig ist, als gleichwertig anerkennen lassen.

In Erweiterung des normalen Anerkennungsverfahrens für außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen, welches in der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung (ABPO) der Hochschule Kaiserslautern geregelt ist, werden in diesem Fall verlängerte Anerkennungsfristen akzeptiert: Die Anerkennung muss vor dem Beginn der Praxisphase beantragt werden. Die inhaltlichen Anforderungen des Praktikums für KOSMO-Studierende müssen denen des Praktikums in einer Einrichtung des Gesundheitswesens vergleichbar sein. Hierzu dokumentieren Sie die vergleichbar geleisteten Tätigkeiten (beispielsweise Vorort Einsatz im Kundendienst bei einer Einrichtung des Gesundheitswesens) auf dem speziell hierfür vorgesehenen Formular „Berichtsblatt zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens für Studierende des Studiengangs Medizininformatik“ und lassen sich jeden Termin von Ihrem Ausbildungsbetreuer durch Unterschrift bestätigen. Die zeitliche Auflösung beträgt minimal einen halben Arbeitstag. Wenn Sie die erforderliche Anzahl von 20 Arbeitstagen erreicht haben, lassen Sie sich dies durch abschließende Unterschrift auf den Formularen durch Ihren Arbeitgeber bestätigen. Zur Anerkennung der Leistung verwenden Sie das Formular „Antrag auf Anerkennung von Studien- und/oder Prüfungsleistungen“ des Studierendensekretariats, welchem Sie die oben genannten Berichtsblätter beifügen.

3 Einrichtung des Gesundheitswesens

3.1 Eignung der Partner und Ihre Einsatzgebiete

Als Partner für das Praktikum kommen grundsätzlich medizinische Einrichtungen wie Krankenhäuser, Pflegedienste und niedergelassene Ärzte sowohl im Bundesgebiet als auch im Ausland in Betracht. Der Studierende soll einen Einblick in die Arbeitsweise des Personals bei der Versorgung von Patienten erhalten.

Es ist sinnvoll, aber nicht zwingend Voraussetzung, dass der Aspekt der Informationsverarbeitung im Praktikum eine Rolle spielt. Die Praktikumsstelle legt Ihren Einsatzbereich und Ihre Aufgaben in Abstimmung mit Ihnen fest. Im Zweifelsfall können Sie bei der Studienfachberatung Rat einholen, ob die Aufgabenbeschreibung aus inhaltlicher und fachlicher Sicht geeignet ist. Haben Sie eine medizinische Einrichtung für Ihr Praktikum gefunden, so lassen Sie sich die Eignung dieser Einrichtung durch die Studiengangsleitung vorab bestätigen. Sie verwenden hierzu das Formular „Laufzettel für das Praktikum in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“, mit dem sie sich auch zur Studienleistung „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ anmelden und auf dem Sie sich später auch Ihre abgeleistete Praktikumszeit bestätigen lassen.

Erst nachdem die Studiengangsleitung die Einrichtung und Inhalte der von Ihnen ausgewählten Praktikumsstelle anerkennt, können Sie Ihr Praktikum als Studienleistung anmelden (siehe unten) und mit der Praktikumsstelle einen Vertrag (Vereinbarung zur Durchführung eines Praktikums-siehe Kapitel 3.2) abschließen. Die Hochschule Kaiserslautern unterhält Kooperationen mit ausgewählten Einrichtungen des Gesundheitswesens. Informieren Sie sich über die aktuellen Möglichkeiten bei der Studiengangsleitung bzw. im Campusboard.

3.2 Vereinbarung zur Durchführung des „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“

Zwischen der medizinischen Einrichtung und dem Studierenden wird für die Dauer des Praktikums eine „Vereinbarung zur Durchführung eines Praktikums in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“ geschlossen, in der die vertragsrechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien geregelt sind. Die Einrichtungen werden in der Regel einen Praktikantenvertrag vorhalten in dem auch Ihre Verpflichtungen und Rechte enthalten sind. Die vertragliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Praxisstelle sollte die abschließende Ausstellung einer

qualifizierten Bestätigung über das Absolvieren des Praktikums enthalten. Bitte prüfen Sie die jeweiligen Vertragsbedingungen vor der Unterzeichnung.

3.3 Anmeldung Ihres Praktikums als Studienleistung

Nachdem Sie das Einverständnis des Studiengangsleiters erhalten haben, füllen Sie bitte den um mit Ihren Anmeldeinformationen vervollständigten und unterschriebenen „Laufzettel für das Praktikum in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“ und lassen Sie diesen Zettel von Ihrem Studiengangsleiter unterzeichnen. Anschließend geben Sie diesen Zettel im Dekanat zur Erfassung ab oder werfen Sie ihn in den Dekanatspostkasten.

Sie können der vom Dekanat vervollständigten Laufzettel in der Regel am nächsten Öffnungstag wieder im Dekanat abholen.

3.4 Bestätigung der geleisteten Praktikumszeit

Für das „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ sollten Ihnen die Unternehmen einen Praktikumsplan und einen Betreuer für Ihre Verweildauer im Unternehmen an die Seite stellen. Die Praxisstelle bestätigt Ihnen abschließend die geleistete Praktikumszeit. Verwenden Sie hierzu wieder das Formular „Laufzettel für das Praktikum in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“, welches Ihnen nach der Anmeldung Ihrer Studienleistung wieder vom Dekanat ausgehändigt wurde.

4 Zusammenfassung der Anmeldung und Durchführung des Praktikums

Die Vorbereitung, Anmeldung und Ableistung des „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ nehmen Sie am besten in folgender Reihenfolge vor:

00. Bitte beachten Sie auch die Fachprüfungsordnung, den Studienverlaufsplan aus dem Campusboard und die jeweiligen An- und Abmeldefristen zu den Veranstaltungen des Studiengangs Medizininformatik in der jeweils für Sie gültigen Version auf der Website des Studiengangs und im Campusboard.
01. Suchen Sie sich ein Unternehmen des Gesundheitswesens, welches Ihre Interessenslage abdeckt. Generell können Ihnen Krankenhäuser und Universitätskliniken ein breites gefächertes Spektrum anbieten als niedergelassene Ärzte. Informieren Sie sich auch auf der Webseite des Studiengangs der Medizininformatik über Möglichkeiten. Die Hochschule Kaiserslautern hat Kooperationsvereinbarungen für die Durchführung des „Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ im Studiengang Medizininformatik abgeschlossen.
02. Stimmen Sie sich mit der Studiengangsleitung ab. Die Studiengangsleitung prüft und genehmigt ihre Auswahl indem Sie das elektronisch ausfüllbare DOCX-Dokument des „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ mit Ihren und den Unternehmensdaten ausfüllen und ausdrucken. Kommen Sie mit diesem Dokument in die Sprechstunde der Studiengangsleitung Medizininformatik.
03. Nach der Prüfung und Genehmigung durch die Studiengangsleitung melden Sie ihr Praktikum als Studienleistung beim Dekanat an. Hierfür verwenden Sie den bereits ausgefüllten und unterschriebenen „Laufzettel für das Praktikum in einem Unternehmen des Gesundheitswesens“ im Dekanat zur Erfassung ab oder werfen Sie ihn in den Dekanatspostkasten.
04. Sobald ihr Praktikum als Studienleistung beim Dekanat angemeldet wurde, müssen Sie eine vertragliche Grundlage (Praktikumsvertrag, Praktikumsvereinbarung) mit dem Unternehmen schaffen in dem die arbeitsrechtlichen Fragen (Zeitraum, Arbeitsort, Arbeitszeiten, eventuelle Vergütung).

05. Absolvieren Sie ihr Praktikum. Sie brauchen dazu keinen Betreuer an der Hochschule

06. Lassen Sie sich auf dem „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ Art und Umfang ihrer Tätigkeiten bescheinigen.

Geben Sie den „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ beim Dekanat ab, damit Ihre erbrachte Studienleistung verbucht werden kann.

5 Zusammenfassende Darstellung

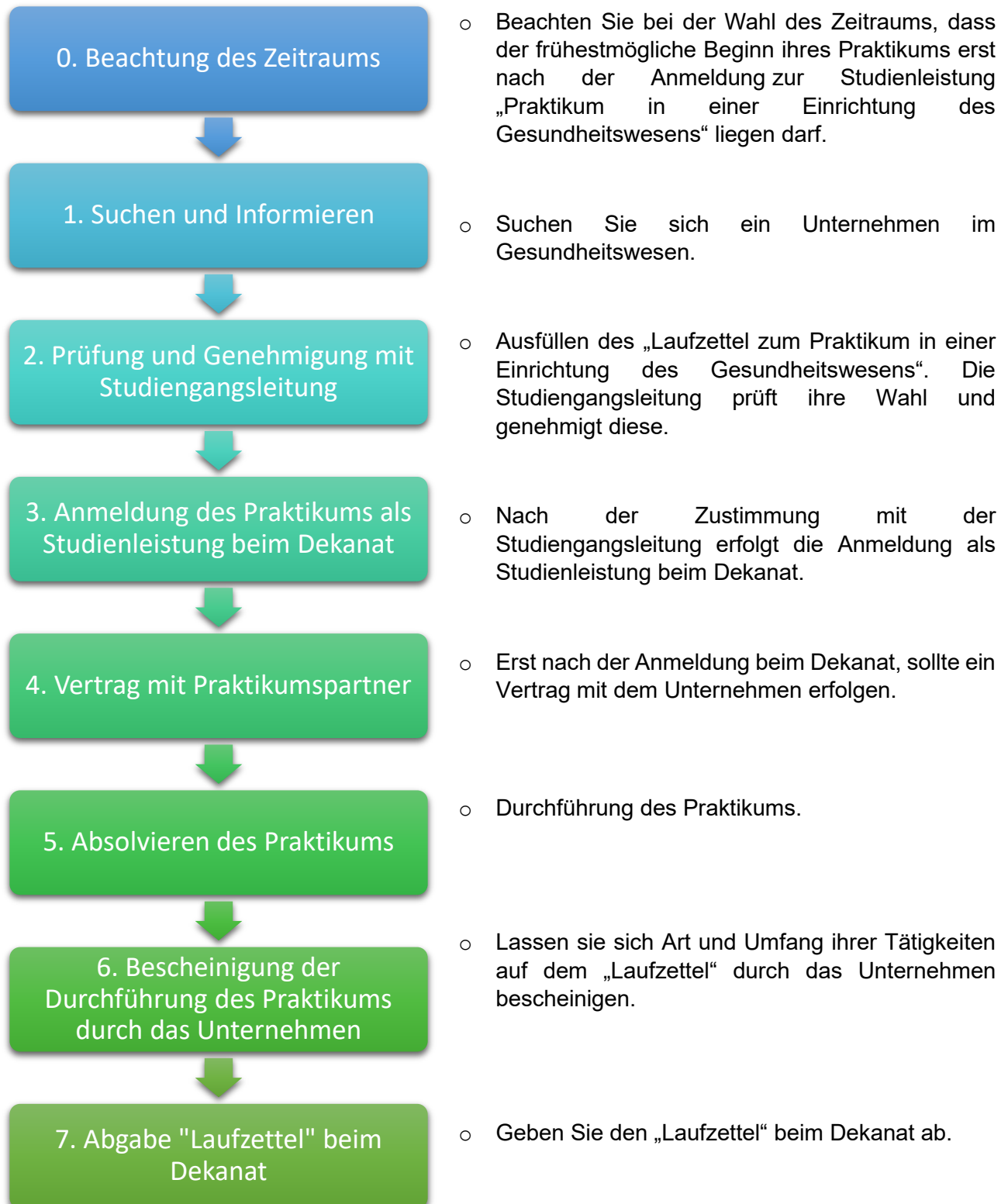


Abbildung 1: Ablauf des Praktikums

Was?	Wann?	Wer bzw. Wo?	Wie?
Qualifizierung und Genehmigung der Praxisstelle	Vor Vertragsabschluss und Anmeldung der Studienleistung	Studierende, Sprechstunde der Studiengangsleitung Medizininformatik	Vorab Bestätigung der Anerkennung der Praxisstelle mit dem „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ durch die Studiengangsleitung.
Anmeldung als Studienleistung	Vor Vertragsabschluss	Studierende, Dekanat	Bereits ausgefüllter und unterschriebener „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“ beim Dekanat abgeben. Das Praktikum ist erst nach Wiedererhalt des Laufzettels angemeldet.
Abschluss Vertrag Unterzeichnung eines Vertragsformular der Praktikumsstelle (inkl. Tätigkeitsschreibung)	Nach Anmeldung als Studienleistung	Studierende, Unternehmen	In 2-facher Ausfertigung (je ein Exemplar für Studierende und Unternehmen) inkl. Unterschriften: <ul style="list-style-type: none"> • Studierende • Einrichtung des Gesundheitswesens
Bescheinigung Praktikum mit Tätigkeitsbeschreibung	Nach Absolvieren des Praktikums	Studierende, Unternehmen	Bescheinigung der Tätigkeiten auf dem „Laufzettel zum Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens“
Abgabe Bescheinigung	Nach Erhalt der Bescheinigung	Studierende, Dekanat	Unterschriebene Bescheinigung der Praktikumsstelle in 2-facher Ausfertigung <ul style="list-style-type: none"> • Studierende • Dekanat

Abbildung 2: Checkliste